

# Niederschrift über die 17. Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.04.2015

## **TOP 1 Besichtigung Augsburger Straße 8 - 10**

---

Das Gremium besichtigt die neuen Räumlichkeiten im Geschäftshaus Augsburger Straße 8 und 10. Die Herren ... und ... erläutern das Bauvorhaben. Die einzelnen Geschosse werden begutachtet. Der neueste Bauzeitenplan wird bekanntgegeben.

**Die weitere Sitzung findet im Rathaus statt. Beginn 19.00 Uhr**

MR Joachim Weldishofer stellt zu Beginn der Sitzung den Antrag, den TOP 8 – *ZusKultur* zu vertagen. Grundsätzlich wird die Bewerbung von Frau Irene Frank als künftige Sprecherin des Kulturkreises „ZusKultur“ begrüßt. Allerdings, so MR Weldishofer, soll sich Frau Frank im Gremium vorstellen, um sie auch persönlich kennenzulernen und ihre Ideen darlegen zu können. Daher stellt er den Antrag, diesen TOP zu vertagen.

Bürgermeister Uhl erläutert hierzu, dass die Organisation der Maifeier bevorsteht und Frau ... bereits in ihrem Wirkungskreis tätig ist. Bis zu einer Bestellung als Sprecherin fungiert sie kommissarisch.

MR Dr. Hippeli stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, über den Antrag von MR Joachim Weldishofer zu beschließen.

### **Beschluss:**

**Auf Antrag von MR Dr. Hippeli zur Geschäftsordnung soll über den Antrag von MR Joachim Weldishofer abgestimmt werden.**

Ja 18 / Nein 2

### **Beschluss:**

**Auf Antrag von MR Weldishofer soll der Tagesordnungspunkt 8 – *ZusKultur* in eine spätere Sitzung des Marktgemeinderates vertagt werden, um der Bewerberin Irene Frank die Möglichkeit zu geben, sich im Gremium vorzustellen und auch ihre Ideen darzulegen.**

Ja 19 / Nein 1

## **TOP 2 Bürgersprechstunde** Wortmeldungen zur Tagesordnung

---

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

## **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen vom 05.03.2015 und 19.03.2015 – öffentlicher Teil -**

---

MR Dr. Hippeli wünscht zu TOP 5 der Sitzung des MGR vom 19.03.2015 eine Kopie der Stellungnahme des Landratsamts Augsburg vom 16.03.2015. Diese Stellungnahme wird an alle Marktgemeinderäte verteilt.

### **Beschluss:**

**Die Niederschriften der Marktgemeinderatssitzungen vom 05.03.2015 und 19.03.2015 – öffentlicher Teil – werden genehmigt.**

Ja 19 / Nein 0

**(MR Jürgen Winkler war bei den Sitzungen nicht anwesend und enthält sich der Stimme)**

## **TOP 4 Verkehrsuntersuchung 2015**

---

### **TOP 4.1 Information durch das Büro Modus Consult**

---

Bürgermeister Uhl begrüßt zu diesem TOP Herrn Reiner ... vom Büro Modus Consult.

Der MGR hat in seiner Sitzung am 10.02.2015 beschlossen, den Auftrag für die Verkehrsuntersuchung 2015 an das Büro Modus Consult zu vergeben.

Herr ... erläutert zunächst die Grundzüge für eine Verkehrsuntersuchung. Maßgebend sind entsprechende Empfehlungen und Richtlinien, die für jeden Verkehrsplaner zu beachten sind.

Er erklärt zunächst, wann überhaupt gezählt werden darf. Die erforderlichen Zählungen können nur zu normalwerktäglichen Zeiten außerhalb der Ferien durchgeführt werden. In Frage kommen die Normalwerktage Dienstag bis Donnerstag. Gezählt werden darf auch nicht, wenn größere Baustellen anstehen. Der Zählvorgang darf nicht baustellen- und umleitungsbedingt beeinflusst werden, dies führt zu einer fehlerhaften Zählung. Die anstehenden Baumaßnahmen an der Staatsstraße 2027 sowie an der B 10 infolge des Autobahnausbaus und der Fertigstellung der Nordumfahrung verursachen größere Umleitungen. Demzufolge macht es keinen Sinn, so Herr ..., im Jahre 2015 eine entsprechende Verkehrsuntersuchung durchzuführen. Aus seiner Sicht wäre dies erst wieder im Frühjahr 2016 möglich. Es wäre fatal, auch unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahmen im Herbst 2015 eine Verkehrszählung durchzuführen. Erfahrungsgemäß braucht es ca. 3 bis 4 Monate, bis sich z.B. ein Verkehr auf einer neuen Umgehungsstraße (nördliche Entlastungsstraße) eingestellt hat.

Selbstverständlich ist es noch möglich, auf Wunsch entsprechende zusätzliche Zählstellen einzurichten. Eine umfassende Bestandsaufnahme der Verkehrssituation beinhaltet eine Verkehrserhebung mit Befragung, Querschnitt- und Knotenpunktzählungen. Eine Änderung von Befragungsstellen oder Knotenpunktzählstellen ist jederzeit noch möglich. Die vorgeschlagenen Erhebungszeiten der Befragungs-, Querschnitt- und Knotenpunktzählungen sind so zu wählen, dass die Verkehrsstruktur im gesamten Tagesablauf - nicht nur zu Spitzenverkehrszeiten - erfasst und analysiert werden kann. Dabei gilt es vor allem neben den Belangen des sich zu Spitzenzeiten überlagernden Berufs- und Ausbildungsverkehrs auch die Fahrtzwecke Einkauf, Freizeitgestaltung und sonstige private Erledigungen umfassend zu berücksichtigen.

Zählungen werden, wie schon erwähnt, zu normalverkehrstäglichen Zeiten durchgeführt. In Frage kommen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr. Befragungen werden in der Zeit von 6.00 bis 10.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr durchgeführt.

Herr ... steht nunmehr dem Gremium Rede und Antwort.

MR Steppich fragt nach, ob auch schon früher gezählt werden kann, da gerade im Bereich des Gewerbegebietes Wollbach ab 4.00 Uhr die Verkehrsbeziehungen beginnen.

Herr ... erläutert, dass es sicherlich Sinn macht, auch früher zu zählen.

### **TOP 4.2 Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum**

---

MR Juraschek erläutert nochmals kurz den Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum vom 23.02.2015, wonach es aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen und großräumigen Umleitungen wenig Sinn macht, die Verkehrserhebung im Jahre 2015 durchzuführen.

Aufgrund der Ausführungen unter TOP 4.1 von Herrn ... decken sich die Ergebnisse weitgehend mit dem Antrag. Für MR Juraschek sind die einzelnen angesprochenen Punkte, wie Zeitpunkt der Verkehrsuntersuchung, Befragungsstellen in Zusmarshausen und Wollbach, und Punkt 3 – Knotenpunktzählstellen entsprechend beantwortet. Er sieht eine gute Basis für eine Zusammenarbeit mit der Firma Modus Consult.

Auf Anfrage von MR Dr. Hippeli, ob auch Ortseinwärts befragt werden kann, weist Herr ... auf die grundsätzliche Erhebungsmethodik hin. Diese dürfe nicht verändert werden.

MR Dr. Hippeli sieht aufgrund den Ausführungen keine Veranlassung, einen entsprechenden Beschluss zum Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum zu fassen, da die Überlegungen und Anregungen in die Verkehrsuntersuchung einfließen werden.

### **TOP 5.      Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet Wollbach“, 3. Änderung**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn ... vom Ing.-Büro Steinbacher-Consult, Herrn ... vom TÜV Süd und Herrn ... vom Büro Modus-Consult. Er weist darauf hin, dass der Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet Wollbach“ eine 3. Änderung erhalten soll. Anlass hierfür waren u.a. der Antrag der CSU-Fraktion vom 20.11.2011 zur zusätzlichen Anbindung des Gewerbegebiets Wollbach über die Zusmarshausener Straße zur Entlastung des Durchgangsverkehrs in Wollbach, die weitere Entwicklung der Firma Chefs Culinar, Überlegungen zur verkehrlichen Erschließung im Norden des Gewerbegebiets entsprechend den Bedürfnissen des bereits vorhandenen und des künftigen Gewerbes und die weitere gewerbliche Entwicklung im Allgemeinen.

Mit der 3. Änderung wurde das Ing.-Büro Steinbacher-Consult beauftragt, das auch bereits den Bebauungsplan in seiner Urfassung und die Änderungen 1. und 2. bearbeitet hat. Der Bürgermeister berichtet von umfangreichen Besprechungen mit verschiedenen Sachgebieten des Landratsamts Augsburg und mit einigen Fachbehörden. Er erklärt, dass zunächst Modus Consult mit einer Verkehrszählung im Bereich des Gewerbegebietes im Rahmen der Gesamtauftragsvergabe einer Verkehrszählung 2015 für den Markt Zusmarshausen beauftragt worden war (Vergabebeschluss in der MGR-Sitzung am 10.02.2015).

Nach einem Scopingtermin am 24.03.2015 im Landratsamt Augsburg wurde wegen der Abklärung immissionsschutzrechtlicher Fragen, so der Vorsitzende weiter, der TÜV Süd vom Ersten Bürgermeister mit der erforderlichen schalltechnischen Untersuchung beauftragt.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass gleichzeitig in den vergangenen Wochen die bestehenden Gewerbebetriebe von ihm bzw. von der Verwaltung nach ihren Zukunftsplänen befragt worden waren, um so eine erste mögliche „Parzellierung“ der noch verfügbaren freien Bauflächen im Gewerbegebiet andeuten zu können.

Herr Uhl weist darauf hin, dass nun das Ing.-Büro Steinbacher-Consult dem Markt Zusmarshausen mit Mail vom 13.04.2015 die erarbeiteten Unterlagen (Vorabzug für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 und Machbarkeitsstudie über den Anschluss im Südwesten) übermittelt hat. Diese Informationen wurden an alle Marktgemeinderäte weitergeleitet, ergänzen insoweit die heute mündlich vorgetragenen Sachverhaltsdarstellungen und sind Grundlage für die Tagesordnungspunkte 5.1, 5.3, 5.5 und 5.6.

Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung des Herrn ..., TÜV Süd, welche auf den Vorabzug des Bebauungsplans abgestimmt sind, wurden dem Markt Zusmarshausen bis zum 20.04.2015 übermittelt (TOP 5.2) und wurden den Marktgemeinderäten ebenfalls bereits zugestellt.

Die beauftragte Verkehrszählung für das Gewerbegebiet 2015 fand erst am 15.04.2015 statt, so der Vorsitzende in seinem Sachvortrag weiter. Eine Vorabauswertung durch Herrn ... von Modus Consult ist jedoch ebenfalls bereits erfolgt und kurzfristig noch den Marktgemeinderäten zugeleitet worden (zu TOP 5.4). Damit liegen dem MGR alle Informationen vor über die die Verwaltung bis zum heutigen Tag verfügt.

### **TOP 5.1 Vorstellung der Bauleitplanung durch das Ing.-Büro Steinbacher-Consult**

Herr ... vom Ing.-Büro Steinbacher-Consult hält seinen Sachvortrag anhand des Vorabzugs für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17, der am Beamer für alle MGR gut sichtbar dargestellt wird. Nach seinen Worten enthält die 3. Änderung im Vergleich zu ihren Vorläufern nur einige, jedoch wichtige Änderungen.

So ist die Erschließungsstraße im Norden etwas runder, aber im Wesentlichen gleich ausgebildet. Auch die Wasserhaltung bleibt im Wesentlichen wie bisher (dieser liegt auch ein Wasserrechtsbescheid zugrunde). Herr ... weist darauf hin, dass es bei Gewerbegebieten durchaus üblich ist, dass im Verlauf von Verkaufsverhandlungen Straßenverläufe immer noch angepasst werden können, damit günstige Parzellierungen entstehen können und dies dann im Bebauungsplan entsprechend Berücksichtigung findet. So dann erklärt der Techniker, dass wegen des Wunsches auf Anbindung des Gewerbegebiets an die Zusmarshäuser Straße zur Entlastung des Durchgangsverkehrs in Wollbach eine Neuorientierung der flächenbezogenen Schalleistungspegel erfolgen muss.

Herr ... weist schließlich darauf hin, dass durch den Tausch von Flächen zwischen dem Markt Zusmarshausen und der Firma Chefs Culinar wegen dem Wunsch des Marktes zur Anbindung an die Zusmarshäuser Straße auch Änderungen in der Planzeichnung zum Bebauungsplan vorgenommen werden müssen. Er erklärt, dass sein jetziger Planungsvorschlag eine Straßenbreite von 6,50 m vorsieht und dadurch einen LKW-Begegnungsverkehr möglich macht. Abschließend macht er die Gemeinderäte darauf aufmerksam, dass hinsichtlich der Lärmwerte innerhalb der Gewerbegebietsareale genaue Abgrenzungen zu erfolgen haben, damit einwandfrei festgestellt werden kann, wo ein flächenbezogener Schalleistungspegel beginnt und ein anderer aufhört.

MR Kraus Hubert erklärt kurz die Historie zu den Überlegungen der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17. So bestanden bereits im Jahr 2008 wegen der Erfahrungen mit der Sanierung der Zusambrücke Überlegungen, wie Wollbach vor dem stetig zunehmenden Verkehr geschützt werden könnte. Er weist kurz darauf hin, dass durch die prächtige Entwicklung des Gewerbegebiets eben auch verkehrliche Zusatzbelastungen für die Wollbacher Bürger entstanden sind. Weitere Belastungen seien mit dem Ausbau der A 8 (Betriebshof) entstanden. Es ist außerdem davon auszugehen, dass sich das Baugebiet auch in Zukunft noch weiter entwickeln wird. Er erinnert noch einmal kurz daran, dass die Machbarkeitsstudie wegen der Steilheit der Böschung zur Zusmarshäuser Straße als sinnvoll erachtet worden war.

MR Juraschek hält es für wichtig, darüber nachzudenken, ob das Gewerbegebiet Wollbach künftig grundsätzlich zwei Vollzugänge erhalten soll, und zwar sowohl für PKW- als auch für LKW-Verkehr, oder ob künftig nur ein (1) Vollanschluss zugelassen sein soll, gleichzeitig spricht er selbst sich für Vollanschlüsse aus. Er möchte außerdem einen weiteren Gedankengang in die Diskussion einbringen: Der neu angedachte Anschluss vom Gewerbegebiet an die Zusmarshäuser Straße sollte nicht als „s“ geführt werden, sondern in einem Bogen. Dadurch – und verbunden mit einer Änderung der Vorfahrtsregelung – bestünde seiner Ansicht nach die einmalige Chance einer wirklichen Verkehrsberuhigung für Wollbach.

2. Bürgermeister Robert Steppich weist darauf hin, dass das Gewerbegebiet jetzt ca. 15 Jahre alt ist und – günstigerweise – noch variable Möglichkeiten der weiteren Erschließung zulässt. Die jetzt zur Diskussion stehenden Änderungen einschl. der Südwestan-

bindung sollte man nun gut prüfen, um die Chance der Entlastung der Wollbacher Bürger nicht ungenutzt zu lassen. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Änderung des Baugebietes Nr. 15 „Am südlichen Ortsrand“ in Wollbach von einem WR- in ein WA-Gebiet. Die vom Ing.-Büro Steinbacher-Consult, Herrn ..., vorgestellte Lösung würde er mittragen.

MR Sapper könnte sich für die weitere Erschließung im Norden statt einer durchgehenden Straße eher einen Wendehammer vorstellen.

Herr ... entgegnet darauf, dass ein Wendehammer einen größeren Flächenverbrauch erforderlich macht und es außerdem zu Schwierigkeiten kommen sollte, falls kleinere Parzellen notwendig würden. Eine solche Parzellierung sei nur über eine durchgehende Straße und nicht über einen Wendehammer zu erreichen. Er weist jedoch darauf hin, dass während des laufenden Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans immer noch die ein oder andere Änderung/Anpassung an neuere Erkenntnisse möglich sein wird.

MR Hubert Kraus stellt dar, dass die jetzige Planung bereits so angedacht war, da man sich möglichst viele Optionen für die Zukunft hatte offen lassen wollen.

MR Juraschek hält Wendehämmer für den LKW-Verkehr mühsam und präferiert deshalb, den „Vorwärtsverkehr“.

#### **Beschluss:**

**Die Vorstellung der Bauleitplanung durch das Ing.-Büro Steinbacher-Consult dient dem Marktgemeinderat zur Kenntnis.**

**Ja 20 / Nein 0**

### **TOP 5.2 Vorstellung der schalltechnischen Untersuchung und Beratung über das Ergebnis durch Herrn ..., TÜV-Süd**

---

Herr ... erklärt, er war bereits mit der immissionschutztechnischen Erstuntersuchung des Gebiets vor 20 Jahren beauftragt worden. Er stellt dar, dass bei der jetzigen Beauftragung der wesentliche Punkt die Überarbeitung der Geräuschkontingentierung aufgrund der Änderung des Regelwerkes (DIN 45641) in Emissionskontingente mit eindeutigen Berechnungsverfahren gewesen sei. Die jetzigen Berechnungsverfahren seien seiner Ansicht nach besser, weil sie klarer nachvollziehbare Ergebnisse liefern. Er erklärt nun die Einzelheiten anhand der bildlichen Darstellung am Beamer und seiner, allen MGR vorliegenden Vorabstellungnahme mit Darstellung des Untersuchungsergebnisses vom 21.04.2015, so z.B. die Einteilung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans in verschiedene Teilbereiche GE1 bis GE7. Er betont insbesondere die Gewichtung unterschiedlich hoher Emissionskontingente in den verschiedenen Emissionsteilbereichen. Dann erklärt er, welche Wohnhäuser im Umkreis des Bebauungsplanes als maßgebliche Immissionsorte heranzuziehen sind. Herr ... weist ausdrücklich darauf hin, dass er bei seiner Darstellung die bestehende Bescheidssituation der bestehenden Gewerbegebiete berücksichtigt hat und all diese bereits festgesetzten bzw. festliegenden Situationen in seine Berechnung mit eingeflossen sind. Abschließend weist er darauf hin, dass er vorschlägt, die Ergebnisse seiner Untersuchungen in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

Auf die Frage von MR Günther erklärt Herr ..., dass der Begriff „nachts“ nach Gesetz definiert sei für die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr. Herr ... betont, dass derjenige, der sich in einem Gewerbegebiet ansiedeln möchte, nachweisen muss, dass sein Gewerbegebiet diese Emissionskontingente einhält.

Bürgermeister Uhl ergänzt, dass durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 von WR in WA nun auch Nachtkontingente zur Verfügung stehen. Damit ergibt sich nun eine größere Möglichkeit für die künftigen Gewerbebetriebe.

Auf die Frage von MR Dr. Hippeli, ob bei seiner heutigen immissionsschutzrechtlichen Betrachtungsweise die gleichen Immissionsorte gewählt worden seien, wie bei seinen früheren Betrachtungen, erklärt Herr ..., dass dies nur teilweise der Fall sei. Es seien jeweils die Immissionsorte heranzuziehen, die am meisten beeinträchtigt sind.

Bürgermeister Uhl und einige Marktgemeinderäte möchten wissen, wie laut oder wie leise z.B. 44 dB(A) seien. Herr ... erklärt darauf hin, dass aus fachlicher Sicht Vergleiche äußerst unglücklich und nur selten seriös seien. Aber 40 dB(A) seien relativ ruhig; bei 20 dB(A) herrsche nahezu völlige Stille. In einem Wohngebiet könne man davon ausgehen, dass abends ca. 35 bis 40 dB(A) bestehen würden.

MR Kraus Hubert weist darauf hin, dass die Teilbereiche GE3, GE4 und GE5 nachts die niedrigsten Emissionskontingente aufweisen. Seiner Ansicht nach sei dies auch richtig so.

Auf die Frage von MR Reitmayer, ob die A 8 bei den Emissionskontingenten berücksichtigt sei, erklärt Herr ..., dass laut Regelwerk Verkehrslärm und Gewerbelärm grundsätzlich immer getrennt zu betrachten sind und die Werte nicht aufaddiert werden.

2. Bürgermeister Steppich spricht das Problem laufender Kühlaggregate von LKW's auf den Parkflächen im Gewerbegebiet in Wollbach in der Nacht an.

Herr ... erklärt, da die LKW's in der Regel auf öffentlichem Verkehrsgrund stehen, sind sie nicht der betrieblichen Anlage, sondern dem öffentlichen Raum zuzuordnen und daher nicht nach der TA-Lärm zu bewerten.

MR Hubert Kraus meint, dass dieses Problem über ein entsprechendes Parkverbot an der neuen Erschließungsstraße im Norden (von Firma Höhe zu Firma Fischer) gelöst werden müsste, bzw. man an dieser Straße gar keine öffentlichen Parkplätze ausweisen solle.

**Beschluss:**

**Die Vorstellung der schalltechnischen Untersuchung durch Herrn ..., TÜV Süd, dient mit dem Marktgemeinderat zur Kenntnis.**

**Ja 20 / Nein 0**

**TOP 5.3 Vorstellung der Machbarkeitsstudie über den Anschluss im Südwesten durch Steinbacher-Consult**

---

Herr ... verweist auf seine Machbarkeitsstudie, die allen MGR rechtzeitig vor dieser Sitzung zugeht. Auch er weist kurz auf die Erleichterungen hin, die durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 von WR in WA zu verzeichnen sind. Er stellt fest, dass auch in dieser Machbarkeitsstudie die bisherigen Festsetzungen berücksichtigt wurden. Er stellt klar, dass diese neue Anbindungsstraße gleichzeitig auch die Feuerwehrezufahrt der Firma Chefs Culinar sein soll. Eine seiner Überlegungen zur Anbindung des bisherigen Geh- und Radweges sei auch gewesen, so Herr ... weiter, dass die Anbindung an den Bayerischen Rundwanderweg bisher nicht zufriedenstellend sei. Er habe deshalb vorgeschlagen, den Geh- und Radweg auch entlang der neuen Anbindungsstraße an die Zusmarshäuser Straße zu führen. Herr ... weist auf ein leichtes Gefälle von ca. 2 % und auf eine Straßenbreite von 6,50 m hin, die auch für den Schwerlastverkehr geeignet ist.

Bürgermeister Uhl erklärt, dass die Firma Chefs Culinar bereits ihr Einverständnis zu einem Tausch zwischen dem Grundbedarf für die neue Anbindungsstraße und dem Grund der bestehenden Straße westlich des Betriebsgeländes von Chefs Culinar signalisiert hat.

MR Hubert Kraus sieht im jetzigen Geh- und Radweg doch ein gewisses Gefahrenpotential durch die steile Böschung und die starke Nutzung. Er kann sich deshalb dem neuen Vorschlag, wie vom Planer angedacht, anschließen.

MR Aumann fragt nach den Kosten der Straßenanbindung bei einer Breite von 6,50 m oder einer alternativen Breite von z.B. 4,75 m. Herr ... erklärt, dass eine Kostendarstellung im Auftrag an die Firma Steinbacher-Consult bisher nicht beauftragt worden war.

Bürgermeister Uhl bittet, diese Darstellung in den Auftrag mit aufzunehmen.

MR Reitmayer erklärt, dass ihm die vorgestellte Planung zur Anbindungsstraße sehr gut gefalle, auch die Regelung hinsichtlich des Geh- und Radweges. Er schlägt vor, das Ortsschild entsprechend zu versetzen.

GL ... erklärt, dass der Standort des Ortsschildes aufgrund der Verkehrsgesetze strengen Regeln unterliegt und von der vorhandenen Bebauung abhängig ist.

Auf die Frage von MR Winkler, was mit dem alten Geh- und Radweg denn dann passieren, erklären Herr ... und MR Hubert Kraus, dass dieser erhalten bleiben soll.

#### **Beschluss:**

**Die Vorstellung der Machbarkeitsstudie über den Anschluss im Südwesten durch Steinbacher-Consult dient dem Marktgemeinderat zur Kenntnis.**

**Ja 20 / Nein 0**

#### **TOP 5.4 Vorstellung des Ergebnisses der Verkehrszählung durch Herrn ..., Modus-Consult**

---

Am 15.04.2015 wurde eine Knotenpunktzählung von 4.00 bis 20.00 Uhr im Kreuzungsbereich Gollenhoferstraße/Im Zusamtal durchgeführt. Herr ... erläutert das Ergebnis dieser Verkehrszählung und weist darauf hin, dass es kein Ergebnis einer großen Verkehrsuntersuchung ist, sondern es sich lediglich um eine Knotenpunktzählung handelt. Das Ergebnis dient für eine Potentialabschätzung zum Anschluss des Gewerbegebietes Wollbach über die Zusmarshäuser Straße. Es soll Aufschluss geben, ob eine Südanbindung des Gewerbegebietes Sinn macht. (die Zusammenstellung von Herrn ... vom 23.04.2015 ist ebenfalls allen Marktgemeinderäten vor der Sitzung zugegangen.

Er fasst diese Dokumentation von ihm mit einigen Worten wie folgt zusammen:

Insgesamt waren 4.053 Kfz/24 Stunden zu verzeichnen. Der Anteil des Güterschwerverkehrs lag bei 684 LKW+LZ/24 Stunden.

Ortseinwärts waren es 2.000 Fahrzeuge, ortsauwärts 3.500. 2.600 Fahrzeuge fuhren in Richtung Gewerbegebiet, das entspricht einen Anteil von 22,6 % und ist nutzungsbedingt sehr hoch. Rund 600 Kfz/24 Stunden sind daher in beiden Richtungen zu verzeichnen.

Erwähnenswert, so Herr ..., ist auch, dass der Verkehr in bestimmten Spitzenzeiten auftritt, die Morgenspitze mit 17 % liegt zwischen 6.30 und 7.30 Uhr und die Abendspitze mit 14 % liegt zwischen 14.30 Uhr und 15.30 Uhr.

Die verkehrliche Wirkung einer Anschlussstelle Gewerbegebiet Wollbach Süd sieht ein max. Verlagerungspotential für die Ortsdurchfahrt Wollbach bei rund 400 bis 500 Kfz/24 Stunden. Für die Ortsdurchfahrt Wollbach ergibt sich bei einer Südanbindung eine Entlastung von ca. 20 %. Die Bewertungsgrundlage ist die gegenwärtige Ist-Situation. Weitere Entwicklungen, so Herr ..., sind natürlich noch zu beachten, wie zusätzliche Gewerbeansiedlungen im Gewerbegebiet Wollbach.

Fazit:

Aus Sicht vom Büro Modus Consult macht es durchaus Sinn, eine entsprechende Südanbindung des Gewerbegebietes zu errichten und dies kann Herr ... ausdrücklich empfehlen. Eine Kosten/Nutzungsverteilung ist anzustellen, die Wirksamkeit kann nachhaltig gesteigert werden, z.B. bei Veränderungen im Straßenverlauf. Aus seiner Sicht sollte eine Südanbindung unbedingt für LKW und PKW möglich sein. Auch die Rad- und Fußwegbeziehung ist wichtig. Eine Vernetzung ist hierbei zu beachten.

Mehrere Marktgemeinderäte machen Herrn ... aufgrund seiner klaren und verständlichen Dokumentation und Vortragsweise ausdrücklich ein Kompliment und sprechen ihm ihr Vertrauen aus.

Auf die Frage von MR Vogg, ob die Änderung der Vorfahrtsberechtigung der neu geplanten Anbindungsstraße an die Zusmarshäuser Straße zur Verkehrsberuhigung des Ortes tatsächlich etwas bringt, erklärt Herr ..., dass er hierfür exaktere Zahlen bräuchte. Ganz allgemein weist er darauf hin, dass bevorrechtigt immer die Straße mit dem dominanten Verkehr, insbesondere dem LKW-Verkehr, sein soll.

**Beschluss:**

**Die Vorstellung des Ergebnisses der Verkehrszählung durch Modus-Consult dient dem Marktgemeinderat zur Kenntnis.**

Ja 20 / Nein 0

### **TOP 5.5 Aufstellungsbeschluss**

---

Bürgermeister Uhl erklärt, dass nun die Verwaltung darum bittet, dass zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet Wollbach“ der Aufstellungsbeschluss gefasst wird. Nach der Vorstellung der Bauleitplanung durch Herrn ... vom Ing.-Büro Steinbacher-Consult, der Vorstellung der schalltechnischen Untersuchung von Herrn ... vom TÜV Süd, der Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch das Ing.-Büro Steinbacher-Consult und der Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrszählung durch Modus-Consult liegen den Marktgemeinderäten nun alle Informationen vor, so dass die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens begonnen werden kann.

Von den MR Dr. Hippeli und Juraschek kommt die ausdrückliche Frage an die Verwaltung, ob mit Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss eine Vorfestlegung stattfindet. Beiden Marktgemeinderäten ist daran gelegen, den Vorschlag von Herrn Juraschek (Bogenlösung statt S-Lösung und Änderung der Vorfahrtsregelung) als Alternative im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens zu durchdenken und abzuarbeiten.

Herr ... und Frau ... betonen, dass im Rahmen dieses Verfahrens alle bei der Verwaltung von Privaten, Behörden oder Trägern öffentlicher Belange eingehenden Anregungen und Bedenken abgearbeitet werden. Es stehe damit den Marktgemeinderäten selbstverständlich auch frei, auch als private Bürger während des laufenden Verfahrens ihre Anregungen und Bedenken entsprechend einzubringen.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet Wollbach“. Der Geltungsbereich ist im Lageplan fett umrandet dargestellt.**



**TOP 5.6 Billigungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

---

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat billigt den vom Ing.-Büro Steinbacher-Consult gefertigten Vorabzug in der Fassung vom 23.04.2015. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist entsprechend durchzuführen (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB).**

Ja 20 / Nein 0

**TOP 6 Staatsstraße 2032, Welden – Augsburg (B 300);**  
Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG für den Neubau der Ortsumfahrung Adelsried im Zuge der Staatsstraße 2032 (Abschnitt 200 Station 0,931 bis Abschnitt 240 Station 0,890);  
Änderung der Planung  
- Stellungnahme des Marktes

---

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 10.04.2015 eine Änderung der Planung mitgeteilt. Die tektierten Planunterlagen vom 27.02.2015 wurden in das Internet eingestellt und konnten entsprechend aufgerufen werden.

Bürgermeister Uhl stellt die wesentlichen Änderungen vor und zeigt dies anhand von Lageplänen auf:

- Verzicht auf das Versickerbecken bei Bau-km 1 + 880
- Verzicht auf die Ausrundung zwischen Böschung und Gelände in Waldbereichen zur Minimierung der zu rodenden Waldflächen im Landschaftsschutzgebiet.
- Entfall des Anschlusses der öffentlichen Feld- und Waldwege an die St 2032 neu bei Bau-km 2+570
- Verlegung des öffentlichen Feld- und Waldweges näher an die St 2032 neu im Bereich von Bau-Km 2+620 bis Bau-Km 3+330
- Anlage einer höhenfreien Kreuzung mit einem öffentlichen Feld- und Waldweg bei Bau-km 3+647
- Verlegung des Versickerbeckens bei Bau-Km 4+100
- Entfall des Anschlusses des öffentlichen Feld- und Waldweges an die St 2032 neu bei Bau-Km 4+070
- Darstellung eines neuen Gittermaststandortes für die Freileitung der Lechwerke AG bei Bau-Km 4+853.

Der Markt wurde gebeten, zu den Planänderungen innerhalb von 14 Tagen Stellung zu beziehen.

MR Juraschek weist nochmals auf den Trassenverlauf der Variante 3 hin. Variante 3 ist die kürzeste Strecke und wurde deshalb vorgezogen. Nach wie vor wird vehement die Variante 3 abgelehnt.

Auch 3. Bürgermeister Vogg lehnt die Variante 3 ab. Bei den Tekturen handelt es sich nur um kosmetische Korrekturen. Bemerkenswert aus seiner Sicht ist auch, dass die Ausgleichsmaßnahmen zum Teil in der Gemarkung Gabelbachergreut realisiert werden. Im Zusammenhang mit der Änderung der Planung spricht er die Verlängerung der Lärmschutzwand entlang der A 8 an. In den Planunterlagen (Lageplan zur Luftreinhaltung) ist eine Lärmschutzwand bis an die Ortsverbindungsstraße nach Adelsried eingezeichnet. Er bittet die Verwaltung, diese unterschiedlichen Darstellungen zu überprüfen.

Die Verwaltung hat über die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Deißler, Krauß und Domcke eine Stellungnahme zur Planänderung eingeholt. Diese Stellungnahme haben alle Mitglieder des MGR erhalten und hat folgenden Wortlaut:

*Der Markt Zusmarshausen erhebt gegen die Änderung nachfolgende*

## ***E i n w e n d u n g e n :***

*Der Markt Zusmarshausen begrüßt die mit dem neuen Bauwerk Nr. 12 einhergehende Verbesserung der Erreichbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der geplanten Trasse. Ebenso begrüßt der Markt Zusmarshausen die mit der Tektur verfolgte Eingriffsminimierung in den Streitheimer Forst, der bekanntlich eine wichtige Funktion für die Naherholung der Bürgerinnen und Bürger des Marktes, insbesondere des Ortsteils Streitheim, erfüllt.*

*Allerdings ändert die beantragte Tektur nichts daran, dass der Markt Zusmarshausen die Straßenbaumaßnahme weiterhin dem Grunde nach entschieden ablehnt, d. h. auch unter Berücksichtigung der nunmehr vom Straßenbauamt Augsburg eingebrachten Tekturen, die (lediglich) zu partiellen Verbesserungen im Vergleich zum bisherigen Planungsstand führen. Der Markt Zusmarshausen ist daher nicht bereit, gemeindliche Grundstücke für die Verwirklichung der beantragten Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Denn die vom Markt seit Beginn des Planfeststellungsverfahrens gerügte Grundproblematik – die verfehlte Trassenwahl –, wird durch die Tektur nicht gelöst. Im Gegenteil, die beantragte Tektur beschränkt sich auf partielle Verbesserungen der ursprünglich beantragten Trasse ohne die erforderliche, vom Markt Zusmarshausen geforderte, neue und ergebnisoffene Abwägung in Bezug auf die Trassenwahl anzugehen. Die von der geplanten Trasse unter Berücksichtigung der beantragten Tektur hervorgerufenen negativen Folgen für Mensch und Natur überwiegen weiterhin deutlich die mit der Planung vermeintlich erkaufte Vorteile.*

1. *Die geplante Trasse wird auf dem Gebiet des Marktes Zusmarshausen im Ortsteil Streitheim erheblichen Mehrverkehr zur Folge haben, der nicht hinnehmbar ist.*

*Denn durch den Anschluss der Weldener Straße (A 33) an die geplante Straßenbaumaßnahme im Nordwesten Streitheims wird überörtlicher Verkehr in nicht unerheblichem Ausmaß von der B 10 im Süden zur Autobahnanschlussstelle Adelsried abgezogen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass zwischenzeitlich die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, die LKW-Maut nicht nur für die Benutzung von Bundesautobahnen, sondern auch für die Benutzung von Bundesstraßen zu erheben. Für den Fall, dass künftig auf der B 10 im hier in Rede stehenden Abschnitt eine solche Maut erhoben werden sollte, muss mit Maut-Ausweichverkehr gerechnet werden. Insbesondere überörtliche LKW-Verkehre von der B 10 werden dann die Gelegenheit nutzen, um – kostengünstig – über Auerbach, Streitheim und die beantragte Ortsumfahrung zur Autobahnanschlussstelle Adelsried zu gelangen. Dies führt nicht nur zu spürbarem Mehrverkehr mit den damit einhergehenden Umweltbelastungen, sondern auch zu einer erheblichen Minderung der Verkehrssicherheit im Ortsteil Streitheim. Die Weldener Straße steigt nach Norden stark an und ist an einigen Stellen so schmal, dass ein Begegnungsverkehr nicht möglich ist, weil keine Ausweichmöglichkeiten bestehen. Teilweise bestehen keine Fußgängerwege. Dies stellt gerade für Schulkinder ein erhebliches Gefahrenpotenzial dar und ist nicht hinnehmbar. Die Planung verschließt nach wie vor die Augen vor der Bewältigung der von ihr hervorgerufenen Konflikte.*

*Auch mit Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Gemeinde Adelsried, von überörtlichem Durchgangsverkehr verschont zu bleiben, ergibt sich nichts anderes.*

*Dies gilt erst recht, wenn man bedenkt, dass die Wahrung der Interessen der Gemeinde Adelsried in erster Linie mit neuen Belastungen auf dem Gebiet des Marktes Zusmarshausen erkaufte werden soll. Hinzu kommt, dass das Planungsziel, die spürbare Entlastung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Adelsried von Verkehr, durch die geplante Trasse nicht erreicht wird. Denn entlang der belasteten A 5 entstehen immer neue Bau- und Gewerbegebiete, die auch nach der Verwirklichung der vorliegenden Planung erheblichen Verkehr auf sich ziehen werden, so dass insoweit keine Entlastung erzielt wird. Die Ursache hierfür setzt jedoch die Gemeinde Adelsried selbst.*

2. *Soweit nunmehr für Wald und Natur einige schonendere Ausführungsvarianten der Planung zugrunde gelegt werden, wird dies wie erwähnt im Grundsatz begrüßt. Es ändert jedoch nichts daran, dass die Planung unverhältnismäßig ist, weil es, wie von uns aufgezeigt, eine wesentlich kostengünstigere, umweltverträglichere und somit für Mensch und Natur schonendere Trassenalternative gibt. Die vom Markt Zusmarshausen von Anfang an gerügte Durchschneidung des Streitheimer Forstes, die zu einer Zerstörung des als Naherholungsgebiet genutzten Waldgebiets führt, wird durch die Tektur nicht beseitigt. Damit bleibt die umweltrechtliche Bilanz der geplanten Trasse negativ.*

*Ausgehend hiervon setzt sich der Markt Zusmarshausen gegen die Inanspruchnahme seiner Grundstücke für die Maßnahme zur Wehr und hält seine bisherigen Einwendungen ausdrücklich vollumfänglich aufrecht.*

**Beschluss:**

**Der Markt Zusmarshausen erhebt gegen die beantragte Änderung der Planung die in der Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Deißler, Krauß und Domcke vorgebrachten Einwendungen.**

**Ja 20 / Nein 0**

Ferner verweist der Vorsitzende auf ein Schreiben des Büros Arnold Consult vom 17.04.2015, ebenfalls zur Abwägung der Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelsried.

In diesem Zusammenhang verweist der Erste Bürgermeister auf das Schreiben des Rechtsanwalts ...aus der Rechtsanwaltssozietät Deißler, Krauß, Domcke, München, vom 09.04.2015. Er zitiert aus diesem Schreiben, dass laut Herrn RA ... derzeit eine Übermittlung der weiteren Stellungnahmen des Marktes Zusmarshausen an die RA Deißler, Krauß, Domcke nicht erforderlich ist. Falls die Rechtsanwälte die Stellungnahme des Marktes doch noch zu einem späteren Zeitpunkt benötigen sollten, würden die Rechtsanwälte auf den Markt Zusmarshausen zurückkommen. Erläuternd führen Herr Bürgermeister Uhl und VAR ... noch aus, dass diesem Schreiben der Rechtsanwälte Deißler, Krauß, Domcke das Schreiben des Marktes Zusmarshausen vom 01.04.2015 vorangegangen war. In diesem Schreiben des Marktes wurde die Anwaltssozietät auf die Verfahrensbeteiligung des Marktes Zusmarshausen an den Bauleitplanverfahren der Gemeinde Adelsried hingewiesen.

## **TOP 7 Jahresrechnung Kulturkreis ZusKultur 2014**

---

### **TOP 7.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

---

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.03.2015 wurde auch die Jahresrechnung des Kulturkreises ZusKultur 2014 geprüft.

Der Vorsitzende des Ausschusses, MR Alfred Hegele, berichtet über die Rechnungsprüfung.

Bei der Rechnungsprüfung vom 03.04.2014 wurden die Jahresrechnungen 2010 bis 2013 geprüft.

Seinerzeit wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, jedes abgeschlossene Jahr zu prüfen und die Entlastung für den Sprecher des Kulturkreises zu beantragen.

Nachdem der Kulturkreis eine Einrichtung des Marktes Zusmarshausen ist, sind die jeweiligen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Marktes zu erfassen bzw. zu buchen.

Ferner wurde empfohlen, dass nach jeder Veranstaltung die Belege ins Rathaus gebracht werden, um diese entsprechen zu verbuchen.

Folgendes wurde im Rahmen der Prüfung angeregt:

- Entwicklung eines Formblattes, dass die Künstler die Gagen selber versteuern
- Überprüfung der Beitragspflicht an die Künstlersozialkasse.

#### Prüfung:

Es wurden die Einnahmen- und Ausgabenbelege, sowie die Girokonten und Sparbücher vorgelegt. Die Aufzeichnungen sind nachvollziehbar.

Die Anfangsbestände und Schlussbestände sind in Ordnung.

Es ergaben sich keine besonderen Vorkommnisse.

Am 31.12.2014 ergab sich ein Guthabenstand von 39.610,17 Euro.

#### Aufgefallene Punkte :

Mit den Künstlern wurden keine Verträge gemacht. Es wurde nicht geprüft, ob evtl. Lohnsteuer abzuführen ist.

Es fand im Kj. 2015 eine Prüfung der Deutschen Sozialversicherung statt. Prüfungszeitraum bis Kj. 2014.

Bei der Nachzahlung, die sich in Grenzen hielt, sind auch die Beiträge an die Künstlersozialkasse von ZusKultur enthalten.

Vereinzelt wurden kleine Geschenke erteilt, ohne die Namen aufzuführen.

Herr Aumann hat alle Unterlagen von ZusKultur am 04.03.2015 übergeben. Übergabeliste wurde angefertigt.

Nachdem sich bei ZusKultur im Kj. 2015 eine neue Besetzung ergeben wird, sind die noch umgesetzten Punkte wie

- Entwicklung Formblatt
- Verbuchung der Belege
- Prüfung hinsichtlich der Künstlersozialkasse

zumindest mit der neuen Führung umzusetzen.

In diesem Zusammenhang bedankt sich MR Hegele nochmals bei Herrn Walter Aumann sen. für seine hervorragenden Dienste für ZusKultur und damit auch für den Markt Zusmarshausen.

Er wünscht gleichzeitig der neuen Führung für *ZusKultur* den gleichen Erfolg.

## **TOP 7.2 Entlastung**

---

### **Beschluss:**

**Die Jahresrechnung 2014 für den Kulturkreis *ZusKultur* wird mit einem Abschlussbestand von 39.610,17 € (Kapitalbestand) festgestellt und dazu Entlastung erteilt.**

**Ja 20 / Nein 0**

## **TOP 8 *ZusKultur***

---

### **TOP 8.1 Bestellung eines Sprechers/einer Sprecherin**

---

### **TOP 8.2 Information zur Teambildung**

---

Dieser TOP wird vertagt.

Bürgermeister Uhl bittet die Verwaltung den Wortlaut der Vorstellung der Sprecherin *ZusKultur* vorzutragen.

VAR ... verliest die Stellungnahme:

*Kultur in meinem Wohnort zu gestalten – das stellt für mich eine wunderbare Gelegenheit dar, die vielen Ideen umzusetzen, die ich über 13 Jahre, in welchen ich nun als Künstlerin in Deutschland, Österreich und der Schweiz unterwegs bin, gesammelt habe.*

*Als Künstlerin habe ich auf vielen verschiedenen Bühnen gespielt, viele verschiedene Veranstalter getroffen und gelernt, mich auf verschiedene Arten von Publikum einzustellen. Nicht zuletzt habe ich über die Jahre hinweg zusammen mit meiner Kollegin Inka Kuchler von Vivid Curls viele kleinere und auch große Veranstaltungen und Open Airs organisiert.*

*Was zunächst aus der Not entstand, dass die meisten Manager in unserer Branche einfach unbrauchbar waren, hat sich für mich zu einer Leidenschaft entwickelt. Ich habe bald angefangen genau zu beobachten, wie andere Veranstalter die uns engagierten, arbeiten und versucht zu eruieren, warum manche Konzepte und Programme funktionieren und andere nicht.*

*Planen, Organisieren, Durchführen von Veranstaltungen, der stetige Kontakt mit anderen Menschen.... all das erfüllt mich mit Freude und ich sehe der Aufgabe bei *ZusKultur* mit eben dieser Freude entgegen. Mein Ziel ist es, zusammen mit dem Team *ZusKultur*,*

*ein Kleinkunstprogramm auf die Beine zu stellen, zu dem sowohl die „Zusser“ als auch die Menschen aus der Umgebung immer wieder gerne kommen, weil sie wissen, es wird jedes Mal gute und hochwertige Kunst geboten, bei der jedoch auch der Unterhaltungsfaktor nicht fehlt. Zudem möchten wir das Zusammenleben im Markt auch dadurch bereichern, dass wir hin und wieder gemeinsam mit den örtlichen Vereinen größere Veranstaltungen ähnlich dem Schlossfest 2011 organisieren, sowie traditionelle Veranstaltungen wie das Maifest mitgestalten.*

*Irene Frank, April 2015*

---

## **TOP 9      Verschiedenes**

---

### **TOP 9.1    Überprüfung Lärmschutzwall**

---

3. Bürgermeister Vogg bittet um Überprüfung der Lärmschutzwand an der Autobahn A 8 und insbesondere zu der unterschiedlichen Darstellung zwischen der Autobahndirektion Südbayern und des beauftragten Büros im Zuge der Änderung der Planunterlagen der Ortsumfahrung Adelsried (Lageplan zur Luftreinhaltung).

### **TOP 9.2    Funkmast in Streitheim**

---

3. Bürgermeister Vogg verweist nochmals auf das Schreiben der Firma Vodafone zur geplanten Errichtung eines Mastes in Streitheim.

### **TOP 9.3    Ratsinformationssystem**

---

2. Bürgermeister Robert Steppich erinnert an die Einführung des elektronischen Ratsinformationssystems (papierloser Sitzungsdienst).

### **TOP 9.4    Halteverbot in Karl-, Brunnen- und Ludwigstraße**

---

MR Jürgen Winkler bittet um Überprüfung der aufgestellten Halteverbote im Bereich der Ludwigstraße (vor dem Anwesen Ludwigstraße 13).

---

## **TOP 10     Bekanntgaben und Anfragen**

---

### **TOP 10.1   Haushaltssatzung 2015**

---

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamts Augsburg vom 25.03.2015 ohne Beanstandung genehmigt.

### **TOP 10.2   Sperrung der St 2027 auf Höhe der BAB Brücke A 8**

---

Die Sperrung läuft vom 30.04. bis 03.07.2015. Der Umleitungsverkehr ist entsprechend ausgeschildert.

### **TOP 10.3 6. Änderung des Flächennutzungsplans Markt Welden, Landkreis Augsburg**

Mitteilung des Ergebnisses der Abwägung zu den während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise

---

Bürgermeister Uhl informiert das Gremium über das Schreiben der Arnold Consult AG, beratende Ingenieure und Architekten, Kissing, vom 17.04.2015. In diesem Schreiben wurde dem Markt Zusmarshausen mitgeteilt, dass der Markt Welden in seiner Grundstücksbau- und Umweltausschusssitzung am 31.03.2015 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung sind im Vergleich zum jetzigen Standort in Reutern keine nachteiligen Veränderungen zu erwarten. Die überörtlichen Verkehrsbeziehungen sind auch weiterhin vorwiegend auf die Bundesautobahn A 8 ausgerichtet.“

### **TOP 10.4 QR-Code**

---

Bürgermeister Uhl berichtet über die mögliche Einführung eines QR-Codes an den Informationstafeln am Rothsee.

Dies wird vorerst zurückgestellt.

### **TOP 10.5 Urteil des Sozialgerichts –Feuerwehr und Steuerrecht-**

---

Bürgermeister Uhl erläutert ein Urteil vor dem Sozialgericht, in dem der Markt involviert war. Es ging um eine Prüfung der Sozialversicherungspflicht für einen ehrenamtlichen Feuerwehrkommandanten. Das Sozialgericht hat der Klage des Marktes in vollem Umfang stattgegeben.

### **TOP 10.6 Kostentransparenz Nördliche Entlastungsstraße**

---

Mittlerweile liegt das Ausschreibungsergebnis für das Los III vor. Berechnet wurden Kosten in Höhe von 1.554.300,-- €. Die Vergabesumme lag bei 1.135.546,-- €.

Bürgermeister Uhl beendet die öffentliche Sitzung um 22.10 Uhr